

Die Deutsche Bischofskonferenz – von revolutionären Anfängen zu institutioneller Verfestigung

Zusammenfassung

Seit 1848 treffen sich die deutschen Bischöfe regelmäßig zu Beratungen. Sie reagieren auf politische Entwicklungen, wie den Kulturkampf, die Weltkriege, Verfassungs- und Weltanschauungsfragen. Innerkirchlich sorgen sie sich um die Organisation überdiözesaner Pastoral und die Umsetzung weltkirchlicher Beschlüsse. Nach der offiziellen Gründung der Deutschen Bischofskonferenz 1965 wurden die Strukturen immer mehr ausgebaut, zuletzt nach der deutschen Wiedervereinigung in den 1990er Jahren. Die Bischofskonferenz ist ein Beispiel für die Umsetzung der vom Zweiten Vatikanischen Konzil geförderten Kollegialität.

Abstract

The German bishops have been meeting regularly for consultations since 1848. They have responded to political developments like the Kulturkampf, the world wars, and constitutional and ideological issues. Within the church they tend to the organization of supra-diocesan pastoral care and the implementation of universal church decisions. After the official establishment of the German Bishops' Conference in 1965, the structures were expanded, most recently in the 1990's following the reunification of Germany. The Bishops' Conference is an illustration of the implementation of the collegiality promoted by the Second Vatican Council.

Schlüsselwörter – Keywords

Deutsche Bischofskonferenz – Geschichte; Erstes Vatikanisches Konzil; Zweites Vatikanisches Konzil; Kulturkampf; Weimarer Republik; Nationalsozialismus; Grundgesetz; Christus Dominus; Verband der Diözesen Deutschlands; Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland.

German Bishops' Conference – history ; First Vatican Council; Second Vatican Council; Kulturkampf; Weimar Republic; National Socialism; German constitution; Christus Dominus; Association of German Dioceses; Joint Synod of the Dioceses in the Federal Republic of Germany.

Im August 1786 trafen sich in Bad Ems vier Erzbischöfe aus dem Heiligen Römischen Reich¹. Die drei geistlichen Kurfürsten aus Mainz, Köln und Trier sowie der Erzbischof von Salzburg waren über die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München besorgt, wodurch ihnen wichtige Rechte und die geistliche Gerichtsbarkeit entzogen worden wären. In der Emser Punktation vom 25. August 1786 legten die Erzbischöfe dar, dass jeder Bischof seine Macht von Gott habe und der Papst diese lokal gebundene Gewalt nicht beschränken dürfe. Sie bezogen sich dabei auf Einschränkungen ihrer Jurisdiktion durch Exemtionen, Reservationen und Dispense. Sie forderten bei Nichtannahme ihrer Beschlüsse ein deutsches Nationalkonzil. Die Erzbischöfe stießen mit ihren Forderungen zwar bei Kaiser Joseph II. auf Sympathie, doch fürchteten die Bischöfe ihrer Kirchenprovinzen eine Autonomiebeschränkung zugunsten der Metropolen und lehnten die Pläne ab. 1789 beendete ein päpstlicher Verweis die letzten Versuche, dem Episkopalismus in der Reichskirche zum Durchbruch zu verhelfen. Die in Bad Ems versammelten Erzbischöfe verloren in den Wirren der nachrevolutionären und napoleonischen Ära ihre Bistümer. Die Ideen zur Stärkung der deutschen Kirche in der Person einer von einem Primas geleiteten Nationalkirche wurden durch die Nichtberufung von Ignaz Heinrich von Wessenberg als Bischof von Konstanz und die daraufhin erfolgte Auflösung dieses Bistums ad acta gelegt. Übrig blieb der Ehrentitel eines „Primas Germaniae“ für den Erzbischof von Salzburg.

Bereits der Emser Kongress von 1786 zeigt die Akteure und deren Beziehungen, die auf dem langen Weg bis zur Gründung der Deutschen Bischofskonferenz im Jahre 1965 bestimmend waren: Erstens das Verhältnis von päpstlicher und kurialer römischer Zentrale zu den Amtsträgern in den Bistümern. Zweitens geht es um das oft spannungsreiche Miteinander von Erzbischöfen und Bischöfen, von Metropolen und mehr oder weniger autonomen Suffraganen untereinander. Und drittens sind die bis zum Zweiten Vatikanum von den gemeinsamen Beratungen ausgeschlossenen Weihbischöfe als weitere Aktionsträger zu nennen. Wie sich die Institution der gemeinsamen Konferenzen der Bischöfe in Deutschland in den letzten zwei Jahrhunderten entwickelt hat, soll an einigen Schlaglichtern gezeigt werden.

1. Im Zeichen der Revolution

Am Anfang steht die Revolution des Jahres 1848. Der Druck der Bevölkerung führte zum Sturz reaktionärer Regierungen. Erste Demokratieversuche wurden im Paulskirchenparlament unternommen, das für die Kirchen neue Freiheiten und die Möglich-

1 | Vgl. Josef Steinruck, Reichsepiskopalismus und Febronianismus, in: Bernhard Schneider (Hg.), Geschichte des Bistums Trier. Band 3: Kirchenreform und Konfessionsstaat 1500–1801 (Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, 37), Trier 2010, 767–789.

keit zu korporativen Zusammenschlüssen eröffnete. Die „für religiöse Freiheit“ gegründeten Pius-Vereine gingen voraus und trafen sich vom 3. bis 6. Oktober 1848 in Mainz².

Zwei Wochen danach folgten 25 Bischöfe aus dem deutschen und österreichischen Raum der Einladung des Kölner Erzbischofs Johannes von Geissel, von Erwin Gatz als „Architekten einer langen kirchenpolitischen Friedenszeit in Preußen“³ gelobt, nach Würzburg. Ausdrücklich nutzten sie die neu gewonnenen Freiheiten aus:

„Die Bischöfe glaubten der erleuchteten Einsicht der deutschen Regierung vertrauen zu sollen, daß da, wo dieselben den Entschluß verkündeten, unter Mitwirkung und Vereinbarung mit ihren Völkern ein neues Verfassungsgebäude aufzurichten, in welchem es den Bewohnern deutscher Lande so wohl werden sollte, den Genuß und die naturgemäße Entwicklung aller zuständigen Rechte sich gesichert zu wissen, – sie in ihrer Weisheit auch der Kirche für die segensvolle Entwicklung und Durchführung ihrer hohen Aufgabe das volle Maß zuständiger Freiheit nicht würden versagen wollen.“⁴

Ziel der vierwöchigen Versammlung, die von Rudolf Lill minutiös aufgearbeitet wurde⁵, war eine grundsätzliche Positionsbestimmung der katholischen Kirche. Eine Trennung von Kirche und Staat liege „nicht im Willen der Kirche“⁶. In Übereinstimmung mit Papst Gregor XVI. nahmen die Bischöfe für die Kirche „nur die vollste Freiheit und Selbstständigkeit in Anspruch“⁷. Das bedeutet Achtung der Konkordate, aber auch Rekurs an den Heiligen Stuhl bei Behinderung der freien Wirksamkeit der Bischöfe. Den Testfall sehen die Bischöfe im Erziehungswesen. Die Kirche „nimmt jetzt wie früher die unbeschränkte Freiheit der Lehre und des Unterrichtes, sowie die Erziehung und Leitung eigener Erziehungs- und Unterrichtsanstalten im ausgedehnten Sinne als dasjenige Mittel in Anspruch, ohne welches sie ihre göttliche Sendung wahrhaft und in vollem Umfange zu erfüllen außer Stand seyn würde“⁸. Weitere Forderungen der Bischöfe bezogen sich auf die Autonomie in der Ausbildung der Geistli-

JOACHIM SCHMIEDL, geb. 1958, Studium der kath. Theologie in Münster/Westf., 1988 Priesterweihe und Promotion; 1998 Habilitation in Münster. 2001 o. Prof. für Kirchengeschichte an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar. 2006–2015 Präsident der Deutschen Sektion der Europäischen Gesellschaft für Katholische Theologie; 2009–2012 Dekan der Theologischen Fakultät der PTHV; z. Zt. stellv. Vorsitzender des Katholisch-Theologischen Fakultätentags.

2 | Vgl. *Martina Rommel* (Hg.), *Stationen der Hoffnung. Katholikentage in Mainz 1848–1998* (Mainzer Perspektiven 2), Mainz 1998.

3 | *Erwin Gatz*, *Zur Entwicklung der Fuldaer und der Österreichischen Bischofskonferenz von ihren Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 57 (2004), Nr. 1–2, 103–116, hier: 104.

4 | *Denkschrift der in Würzburg versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands* [14. November 1848], München 1848, 1.

5 | Vgl. *Rudolf Lill*, *Die ersten deutschen Bischofskonferenzen*, Freiburg 1964, 14–55.

6 | *Denkschrift* (wie Anm. 4), 1.

7 | *Denkschrift* (wie Anm. 4), 1.

8 | *Denkschrift* (wie Anm. 4), 3.

chen, die Assoziationsfreiheit für Vereine, die eigenständige Verwaltung des Kirchen- und Stiftungsvermögens sowie den unbehinderten Verkehr mit Papst und Kurie. Mit diesen Forderungen waren die gesamtdeutschen Treffen der Bischöfe aber auch schon an ihr vorläufiges Ende gekommen.

Aufgrund einer Einladung des Münchener Erzbischofs von Reisach bildete sich hingegen die Konferenz des bayerischen Episkopats⁹. Nach unregelmäßig einberufenen Versammlungen und der Teilnahme der Bayern an den nationalen Bischofskonferenzen gibt es seit 1873 eine eigenständige Konferenz der bayerischen Bischöfe, die nach ihrem hauptsächlichlichen Tagungsort „Freisinger Bischofskonferenz“ genannt wurde. Nur gelegentlich kamen die bayerischen Bischöfe zu den gesamtdeutschen Versammlungen. Erst mit der Machtergreifung Hitlers schlossen sie sich wieder an.

2. Im Umfeld des Ersten Vatikanischen Konzils

Unter dem Eindruck der Feierlichkeiten zum 1800-Jahr-Jubiläum der Martyrien von Petrus und Paulus wurde erst 1867 wieder eine Versammlung der deutschen Bischöfe einberufen¹⁰. Die Einladung sprach der Fürsterzbischof von Salzburg, Maximilian Tarnoczy, aus. Mit der Wahl Fuldas zum Tagungsort war eine Entscheidung getroffen, die dem bischöflichen Handeln für die kommenden Jahrzehnte eine lokale Stabilität geben sollte. Von Papst Pius IX. hatte die vom 16. bis 21. Oktober 1867 tagende Versammlung¹¹ den Auftrag erhalten, sich besonders dem Verhältnis von Kirche und Staat zu widmen. Die Aktualität dieses Themas ergab sich aus dem Deutsch-Österreichischen Krieg des Vorjahres und der drohenden nationalstaatlichen Abspaltung der österreichischen Katholiken. Tatsächlich sagten die Bischöfe aus dem Kaiserreich¹² kurz vor der Versammlung ab, so dass nur 20 Oberhirten des Deutschen Bundes nach Fulda kamen.

Die Modalitäten dieses und der folgenden Treffen wurden durch eine Geschäftsordnung geregelt. Die Bischofskonferenzen sollten keine Kollektivvertretung des deut-

9 | Vgl. *Karl Josef Benz*, Auf dem Weg zur ersten Bayerischen Bischofskonferenz in Freising 1850, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* 82 (1987), 244–269; *Wolfgang Hübner*, Das Verhältnis von Kirche und Staat in Bayern (1817–1850). Analyse und Interpretation der Akten und Protokolle der Freisinger Bischofskonferenz von 1850 (Regensburger Studien zur Theologie 40), Frankfurt a. M. 1993.

10 | Vgl. *Lill*, Bischofskonferenzen (wie Anm. 5), 64–79.

11 | Vgl. Schlagwort Nr. 9084, Fuldaer Bischofskonferenz vom 16.–21. Oktober 1867, in: *Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917–1929)*¹, URL: <www.pacelli-edition.de/Schlagwort/9084> (Datum 2015-11-13). In einem Bericht vom 28. März 1924 nimmt Nuntius Eugenio Pacelli auf die Fuldaer Versammlung Bezug: Dokument Nr. 12034, Nuntiaturbericht, Ausfertigung, Pacelli an [De Lai], in: *Kritische Online-Edition der Nuntiaturberichte Eugenio Pacellis (1917–1929)*¹, URL: <www.pacelli-edition.de/Dokument/12034> (Datum 2015-11-14).

12 | Zu den Konferenzen der österreichischen Bischöfe vgl. *Michaela Kronthaler*, Werden und Wandel der Österreichischen Bischofskonferenz. Eine historische Skizze anlässlich des 150-Jahr-Jubiläums, in: *Ordensnachrichten* 38 (1999), Nr. 3, 53–63.

schen Episkopats und auch kein Ersatz für diözesane oder regionale Synoden sein, sondern eine Gelegenheit, sich kennenzulernen und die Religion betreffenden Zeitfragen zu diskutieren. Auch der Vorsitz der alle zwei Jahre stattfindenden Vollversammlungen sollte wechseln, wengleich die politischen Verhältnisse es mit sich brachten, dass von 1867 bis 1884 der Kölner Erzbischof Paul Melchers die Leitung innehatte. Bis 1965 wechselte der Vorsitz dann immer zwischen Köln und Breslau.

Die Geschäftsordnung ließen die Bischöfe nicht in Rom approbieren. Wohl verpflichteten sie sich, alle Protokolle und Beschlüsse weiterzuleiten. Thematisch orientierten sie sich bei ihrer ersten Versammlung in Fulda nicht an den Vorgaben des Heiligen Vaters, sondern diskutierten die entstehenden Milieustrukturen der Bewegungen der Laien, des sich formierenden politischen Arms der Kirche („Zentrum“), Presse, Schulwesen und die letztlich gescheiterte Idee einer Katholischen Universität. Im Vorfeld des Ersten Vaticanums diente die Konferenz einer gemeinsamen Willensbildung. Aus der Perspektive einer zentralistisch regulierten Konzilsvorbereitung hatte eine solche Abstimmung unter den Konzilsbischöfen durchaus subversiven Charakter, da sie eine unerwünschte Gruppenbildung darstellte.

3. Im Kulturkampf

Nach dem Ersten Vaticanum wurde von den deutschen Bischöfen, die sich der Schlussabstimmung durch vorzeitige Abreise entzogen hatten, eine gemeinsame Interpretation des Unfehlbarkeitsdogmas erwartet. In diesem Dogma sah der Staat jedoch die Gefahr einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Deutschen Reiches. Die Folge war der preußische und deutsche Kulturkampf.

Das erste Problem wurde unmittelbar nach der vorzeitigen Abreise der Mehrzahl der deutschen Bischöfe von Rom in Angriff genommen. In ihrer Denkschrift vom 7. September 1871 bemühten sich die Bischöfe um eine gemäßigte Interpretation des Dogmas, indem sie einerseits auf das Lehramt verwiesen, das dem Episkopat als Ganzem für die Kirche zukomme, andererseits durch Vergleiche mit staatlichen Anforderungen an den zivilen Gehorsam Luft aus der angespannten Situation lassen wollten. Mit der Forderung an die Religionslehrer und Theologieprofessoren zur Unterwerfung und dem gleichzeitigen Hinweis an den Staat, er werde für eventuellen Ersatz sorgen müssen, war der Startschuss für die zweite große Auseinandersetzung der ersten Jahrzehnte des Kaiserreichs gegeben. Der Kulturkampf beschäftigte die jährlichen Konferenzen, wenn sie auf die jeweils neu erlassenen Gesetze reagieren mussten. Auf der Ebene der Bischöfe kam es zu fortgesetzten Amtsbehinderungen einzelner Oberhirten, zu finanziellen Einschränkungen und Problemen bei der Besetzung vakanter Bischofsstühle. Die Leitung hatte in all diesen Jahren der Kölner Erzbischof Paulus Melchers. Durch schriftliche Rundfragen versuchte er den Kontakt unter den Bischöfen

sicherzustellen. Bis 1875 waren jedoch die meisten preußischen Bischöfe bereits für einige Zeit inhaftiert gewesen und anschließend ins Exil gegangen. Das traf auch auf den Konferenzvorsitzenden Melchers zu. Offizielle Treffen in Fulda waren nicht mehr möglich. So traf man sich 1877 in Rom aus Anlass des Goldenen Bischofsjubiläums von Papst Pius IX. oder 1880 in Aachen.

An der Lösung des Kulturkampfes waren die Bischöfe nur am Rande beteiligt. Auch bei der Wahl und Ernennung neuer Bischöfe spielten der Heilige Stuhl und die Reichsregierung zusammen. Melchers selbst trat 1884 zurück und ging nach Rom, wo er zum Kardinal ernannt wurde. Sein Nachfolger als Erzbischof und als Vorsitzender der Bischofskonferenz wurde Philipp Krentz aus Koblenz, seit 1867 Bischof von Ermland. Krentz setzte sich für die vollständige Zurücknahme der Kulturkampfgesetze ein. Damit gerieten er und die rheinischen Bischöfe in Konkurrenz zu Georg Kopp, seit 1881 Bischof von Fulda und 1887 als Fürstbischof nach Breslau transferiert, der eine regierungsfreundlichere Haltung vertrat.

Die Spannungen zwischen Kopp und den rheinischen Bischöfen zeigten sich in der unterschiedlichen Beurteilung der Zusammenschlüsse von Arbeitern. Durch die Enzyklika *Rerum novarum* (1891) war die soziale Frage, die bereits 1869 auf der Bischofskonferenz¹³ durch den Mainzer Bischof Ketteler thematisiert worden war, in den Vordergrund getreten. Im Gewerkschaftsstreit plädierte Kopp zusammen mit dem Trierer Bischof Felix Michael Korum dafür, dass sich Katholiken nur in konfessionellen Arbeitervereinen, nicht jedoch, wie der Kölner Erzbischof Fischer und die Mehrheit des Episkopats favorisierten, in christlichen Gewerkschaften engagieren dürften.

Seit 1893 verschlechterte sich der gesundheitliche Zustand Krentz'. Mehrmals mussten sich auch andere Bischöfe aus Altersgründen von der Konferenz entschuldigen. Georg Kopp übernahm nach und nach die Leitung. Ohne formelle Wahl wurde er nach dem Tod des Kölner Kardinals zum Vorsitzenden. Themen der Konferenzen waren die Beteiligung an der Mission in den neu gewonnenen Kolonialgebieten, die Fragen um Schulen und Religionsunterricht sowie die Finanzierung der katholischen Kirche, deren Übergang zur Kirchensteuer unter Kopps Leitung eine Mehrheit in der Konferenz fand. „Kopps Stärke lag weniger auf dem Gebiet der unmittelbaren Seelsorge, die er allerdings sehr ernst nahm, als auf dem Gebiet der stets schwierigen Ausbalancierung kirchlicher und staatlicher Interessen. In dieser Hinsicht hat er die Konferenz in den Jahren seines Vorsitzes spürbar geprägt.“¹⁴

Nach seinem Tod übernahm der Erzbischof von Köln, Kardinal Felix von Hartmann, den Vorsitz der Konferenz. „Dem Hohenzollernstaat in bedingungsloser Treue erge-

13 | Vgl. dazu: Lill, *Bischofskonferenzen* (wie Anm. 5), 80–94.

14 | Erwin Gatz (Hg.), *Akten der Fuldaer Bischofskonferenz. III: 1900–1919* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 39), Mainz 1985, XXV.

ben, wurde er von der Regierung hoch geschätzt, doch fehlten ihm der gerade in der Krisenzeit des Weltkrieges notwendige Kontakt zur Bevölkerung und der politische Realismus.“¹⁵ Als Konferenz gelang es den Bischöfen, eine allzu nationalistische Haltung zu vermeiden. Wegweisend war 1916 die Anerkennung des Deutschen Caritasverbands als Dachverband der diözesanen Einrichtungen.

4. In Weimarer Republik und Drittem Reich

Nach dem Tod Hartmanns wechselte der Vorsitz wieder nach Breslau. Adolf Bertram, als Nachfolger Koppys Fürstbischof von Breslau und seit 1919 (1916 in pectore ernannt) Kardinal, blieb in dieser Funktion während der Weimarer Republik und der zwölf Jahre nationalsozialistischer Herrschaft. Seit 1920 waren in der Person ihres Vorsitzenden Kardinal Michael von Faulhabers auch die bayerischen Bischöfe auf der Fuldaer Konferenz vertreten.

Die Niederlage des Deutschen Reiches konnten die Bischöfe nur schwer verschmerzen. In ihrem Hirtenbrief vom 22. August 1919 sprachen sie vom „Schmachfrieden“ und forderten eine „Rückkehr zur Reinheit der christlichen Sitte“, worunter sie die Abkehr von allem verstanden, „was unchristlich ist und undeutsch, was nach Sodoma und Gomorrha riecht: schandbare Vergnügungen, gemeine Theaterspiele und Kinovorstellungen, niederträchtige Nachäffung und Einschleppung moderner Modetorheiten und frivoler Bilder und Bücher, kurz, alle die Fäulnis, die unser Volksleben so entsetzlich verpestet und dem Zusammenbruch vorgearbeitet hat“¹⁶. Eine zu starke Anpassung der Katholiken an den Zeitgeist, besonders im Zusammenhang mit freizügiger Mode und Lebenspraxis, wurde in der Weimarer Zeit noch mehrfach in Hirtenworten und besonders in einer eigenen Verlautbarung zu Sittlichkeitsfragen¹⁷ beklagt.

Die Tagesordnungen der Konferenzen der 1920er Jahre sind voll gespickt mit Themen, die nur kurz angerissen werden konnten. Vermutlich diente das meiste der gegenseitigen Information. Im Verhältnis der Kirche zum Staat war es der Einfluss auf die konfessionelle Volksschule sowie der Religionsunterricht, der die Bischöfe regelmäßig beschäftigte. Andere Themen, die „bei bevorstehenden kirchenpolitischen Verhandlungen“¹⁸ angesprochen werden sollten, betrafen Vorrechte der Kleriker, die Militärseelsorge und die Ablösung von finanziellen Leistungen des Staates an die Kirche, wie

15 | Gatz, Akten III (wie Anm. 14), XXV.

16 | Hirtenwort der Fuldaer Bischofskonferenz, 22. August 1919, in: Heinz Hürten (Hg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1918–1933 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 51), Paderborn 2007, 98–103, hier: 100.

17 | Vgl. Verlautbarung der Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz zu Sittlichkeitsfragen, Januar 1925, in: Hürten, Akten 1918–1933 (wie Anm. 16), 616–619.

18 | Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 27.–29. Januar 1920, in: Hürten, Akten 1918–1933 (wie Anm. 16), 179–189, hier: 183.

sie sich aus der Säkularisation ergeben hatten. Die Förderung der scholastischen Philosophie wurde angeregt, beispielsweise durch die Gründung eines eigenen Instituts in Köln (Albertus-Magnus-Akademie), eines Instituts für wissenschaftliche Pädagogik in Münster und die Einrichtung von katholischen Lehrstühlen für Geschichte, Philosophie und Pädagogik an Universitäten ohne Theologische Fakultät. Die Entwicklung des katholischen Vereinswesens wurde wohlwollend-kritisch begleitet. Die Organisation der Jugendseelsorge stand dabei im Mittelpunkt, ab 1928 begleitet von Warnungen vor linken und rechten Jugendverbänden. Mission und Auslandseesorge sowie Caritas fanden durchgängig die Aufmerksamkeit der Bischöfe.

War bei der Auflösung der Kulturkampfgesetze die Bischofskonferenz ebenso wie das Zentrum durch direkte Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und der Reichsregierung an den Rand gedrängt worden, so nahm jetzt Nuntius Eugenio Pacelli das Heft in die Hand. Unter seiner Regie wurden 1924 das Konkordat mit dem Freistaat Bayern und 1929 das Preußen-Konkordat verhandelt und abgeschlossen. Dadurch und durch die Grenzverschiebungen nach dem Ersten Weltkrieg und noch mehr durch die Expansion des Dritten Reiches änderte sich die Zusammensetzung der Fuldaer Bischofskonferenz in den Jahren des Bertram-Vorstands mehrfach signifikant.

Seit 1927 führte der Heilige Stuhl Konkordatsverhandlungen mit dem preußischen Staat. Die Bischofskonferenz war daran nur marginal beteiligt: „Die Frage, in welcher Weise der Episkopat bei den schwebenden Verhandlungen fördernd weiterhin mitwirken kann, wird in vertraulicher Aussprache eingehend erwogen.“¹⁹ 1929 ist das erste Mal von der durch Pius XI. propagierten Katholischen Aktion die Rede. Richtlinien dazu werden approbiert²⁰. Die Arbeitsausschüsse der Aktion seien, so die Bischöfe, notwendig „zu größerer Einheit im Kampf gegen Schmutz und Schund, zur Belegung der Elternbeiräte für die Förderung des katholischen Schulwesens, zur Förderung der katholischen Presse, auch unter Fühlungnahme mit den Redaktionen, zu gemeinsamen Kundgebungen und Festen, zur fruchtbaren Ausgestaltung des Laienapostolates, zum Kampfe gegen Freidenkertum und Feuerbestattung, zur Belegung des Eifers für alle Zweige der Caritas und der Kinderbetreuung“²¹. Päpstliche Rundschreiben wurden von den Bischöfen mit Ausführungsbestimmungen versehen, wie etwa die Enzykliken *Casti connubii*²² oder

19 | Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 7.–9. August 1928, in: *Hürten*, Akten 1918–1933 (wie Anm. 16), 888–903, hier: 889.

20 | Vgl. Richtlinien der Fuldaer Bischofskonferenz zur Katholischen Aktion, 6. August 1929, in: *Hürten*, Akten 1918–1933 (wie Anm. 16), 969–976.

21 | Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 5.–7. August 1930, in: *Hürten*, Akten 1918–1933 (wie Anm. 16), 1048–1962, hier: 1053.

22 | Vgl. Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 3.–5. August 1931, in: *Hürten*, Akten 1918–1933 (wie Anm. 16), 1134–1148, hier: 1135–1136.

*Quadragesimo anno*²³ oder die Apostolische Konstitution *Deus scientiarum Dominus* zur Neuordnung der theologischen Studien²⁴.

Erst im August 1932 wurde ein Gutachten angeregt, „das den Standpunkt der Bischöfe gegenüber dem Nationalsozialismus als begründet erscheinen läßt“²⁵. Die ersten Monate nach der Machtergreifung verstrichen ohne eine Versammlung. Erst vom 30. Mai bis 1. Juni 1933 trafen sich alle, auch die bayerischen, Bischöfe in Fulda. Das wichtigste Thema war die „Aussprache über die Zeitlage“²⁶. Defensiv Maßnahmen zur Sicherung der Konfessionsschule, des Religionsunterrichts und der katholischen Jugendvereine sowie der Ordensschulen und der Situation der Studenten wurden beschlossen. Dem „Arbeitsdienstjahr“ standen die Bischöfe nicht ablehnend gegenüber, forderten jedoch eine Rücksichtnahme auf die Sonntagspflicht. Zum Entwurf eines Sterilisierungsgesetzes regten die Bischöfe an, andere Wege zu suchen, „um unser Volk zu schützen vor der Fortpflanzung krankhafter Erbanlagen und die Gefahr der Degeneration von ihm fernzuhalten“²⁷, und versagten ihre Zustimmung. Als sich die Bischöfe am 29. August 1933 zu ihrer zweiten Plenarkonferenz trafen, war das Reichskonkordat abgeschlossen und paraphiert. So blieben ihnen nur eine allgemeine Aussprache und die Benennung neuralgischer Punkte, etwa zu den katholischen Vereinen, bei denen für die Bischöfe eine Auflösung nicht in Frage kam, wohl aber „eine Vereinfachung des Vereinswesens und damit eine Zusammenlegung von Vereinen und Verbänden“²⁸. Im Sommer 1933 zeigte sich jedenfalls bereits sehr deutlich, dass die Bischöfe nicht mehr das Heft in der Hand hatten, sondern nur noch defensiv reagieren konnten. Besonders die Einschränkungen im Presse- und Bildungsbereich, die Lehrerausbildung und der Religionsunterricht sowie die Konkurrenzsituation zwischen der staatlichen Hitlerjugend und den katholischen Jugendverbänden wurden zu wiederkehrenden Themen, bei denen die Hilflosigkeit der Bischöfe spürbar war: „Gegenüber der Planmäßigkeit, Einheitlichkeit und Ausdauer der gegnerischen Propaganda und gegenüber der psy-

23 | Vgl. Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 3.–5. August 1931, in: *Hürten, Akten 1918–1933* (wie Anm. 16), 1134–1148, hier: 1136–1137; Vorschriften zur Auswertung der Enzyklika „*Quadragesimo anno*“, 3. August 1941, in: *Hürten, Akten 1918–1933* (wie Anm. 16), 1148–1152.

24 | Vgl. Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 17.–19. August 1932, in: *Hürten, Akten 1918–1933* (wie Anm. 16), 1204–1220, hier: 1205–1206.

25 | Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 17.–19. August 1932, in: *Hürten, Akten 1918–1933* (wie Anm. 16), 1204–1220, hier: 1206.

26 | Protokoll der [1.] Plenarkonferenz des deutschen Episkopates, 30. Mai bis 1. Juni 1933, in: *Bernhard Stasiewski* (Hg.), *Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. I: 1933–1934* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 5), Mainz 1968, 196–210, hier: 197.

27 | Anlage 6 zu Nr. 43/III: Sterilisierungsgesetz, 1. Juni 1933, in: *Stasiewski, Akten 1933–1934* (wie Anm. 26), 223–224, hier: 224.

28 | Protokoll der [2.] Plenarkonferenz des deutschen Episkopates, 29.–31. August 1933, in: *Stasiewski, Akten 1933–1934* (wie Anm. 26), 321–339, hier: 328.

chologisch wirkungsvollen Konstanz ihrer Formeln muß die kirchliche Abwehr sich die gleichen Vorzüge aneignen.“²⁹

In den Folgejahren konzentrierte sich die Aktivität der Bischöfe auf die regionale Ebene. Treffen der Kölner und Paderborner Kirchenprovinz, der Bayerischen Bischofskonferenz und vor allem eine rege Korrespondenz- und Koordinationstätigkeit des Breslauer Kardinals ergänzten die regelmäßigen Plenarkonferenzen. Durch die Einrichtung eines „Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz“ in Berlin unter Leitung von Heinrich Wienken wurde die Präsenz in der Reichshauptstadt verstärkt und eine Institution zur Sammlung und Weitergabe von Informationen geschaffen.

In der Januar-Konferenz 1937 wurde eine Doppelstrategie beschlossen. Die Verhandlungen zur Umsetzung des Reichskonkordats sollten fortgesetzt werden. Gleichzeitig „darf der Regierung nicht verhehlt werden, daß wir entschlossen sind, nach dem Charakter der Ergebnisse zu gegebener Zeit dem Volke über den Gang derselben Aufklärung zu geben und stets die Rechte der Kirche auch öffentlich zu proklamieren“³⁰. Nach dem Erscheinen der Enzyklika *Mit brennender Sorge* brachten die Bischöfe ihr Bemühen zum Ausdruck, „mit allem Eifer, gründlicher Klarheit und warmherziger Innigkeit stets von neuem die großen grundlegenden Wahrheiten unser[er, sic!] heiligen Religion, die in den letzten Rundschreiben des Heiligen Vaters in so tiefem Ernste, sonnenklarem Ausdruck und ergreifender Eindringlichkeit von neuem verkündigt sind, insbesondere auch die sittlichen Forderungen der göttlichen Offenbarung, die Pflichten der Eltern und Familie, die heiligen Beziehungen jedes katholischen Christen zum Primat, Episkopat und Priestertum der Kirche Christi, sowie die Pflichten des Wirkens für Gemeinwohl und Vaterland, Volk und Staat zum Gegenstande ihrer Kundgebungen zu machen“³¹. Das Hirtenwort im Anschluss an die Plenarkonferenz vom August 1938 benannte die Übergriffe gegen Personen (Ausweisung des Rottenburger Bischofs Sproll aus seiner Diözese) und die Einschränkungen der Pastoral. Das „Katakombenschicksal“³² wurde als Vorstufe zum „Vernichtungskampf“³³ gesehen. Eine Woche vor Kriegsausbruch hielten die Bischöfe noch fest: „Der Episkopat wird nicht müde werden, auf den Rechten der Kirche zu beharren, und niemals den Anschein erwecken, als ob er sich mit den der Kirche bereiteten Verlusten abfinde.“³⁴ Da-

29 | Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopates, 18. bis 20. August 1936, in: Bernhard Stasiewski (Hg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. III: 1935–1936 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 25), Mainz 1979, 408–434, hier: 410.

30 | Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, 12.–13. Januar 1937, in: Ludwig Volk (Hg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. IV: 1936–1939 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 25), Mainz 1981, 72–88, hier: 76.

31 | Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, 24.–26. August 1937, in: Volk, Akten 1936–1939 (wie Anm. 30), 275–293, hier: 276–277.

32 | Hirtenwort des deutschen Episkopats, 19. August 1938, in: Volk, Akten 1936–1939 (wie Anm. 30), 555–564, hier: 556.

33 | Hirtenwort des deutschen Episkopats, 19. August 1938, in: 555–564, hier: 559.

34 | Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, 22.–24. August 1939, in: Volk, Akten 1936–1939 (wie Anm. 30), 656–670, hier: 657.

war Kardinal Bertram gestorben. Neuer Vorsitzender wurde der Kölner Erzbischof Frings. Die Dauerthemen Religionsunterricht, Lehrerbildung und katholische Schulen wurden ergänzt durch die Fragen nach dem Neuaufbau der seelsorglichen Strukturen, besonders die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen, sowie die Sorge um die Kriegsgefangenen. In der Zusammenbruchsgesellschaft sahen die Bischöfe die Kirche als „Siegerin in Trümmern“: „Wir stehen am Zusammenbruch Deutschlands, unseres Vaterlandes. Die Bischöfe müßten nicht Deutsche sein, wenn sie mit ihrem Volke nicht tiefstes Mitgefühl hätten. Auf der anderen Seite aber bedeutet der Zusammenbruch zugleich den Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes und damit die Beseitigung einer ungeheuren Gefahr für die Kirche. Die Kirche hat die Jahre der Heimsuchungen und Verfolgungen überstanden. Dafür wollen wir dem Herrn danken.“⁴⁰

5. Im Aufbau der Bundesrepublik Deutschland

Die leitende Persönlichkeit der Bischofskonferenz in den ersten beiden Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg war Joseph Frings, seit 1942 Erzbischof von Köln und 1946 zusammen mit Clemens August von Galen und Konrad von Preysing zum Kardinal kreiert. Nicht mehr strittig war die Teilnahme der bayerischen Bischöfe an den Fuldaer Konferenzen. Diese trafen sich unbeschadet dessen ebenso wie die westdeutschen Bischöfe zu eigenen Konferenzen und Konveniaten. Weil die deutschsprachigen Priester aus den reichsdeutschen Diözesen und Prälaturen in den Klerus der vier Besatzungszonen aufgenommen, aber nicht inkardiniert werden sollten, nahmen auch Vertreter dieser Jurisdiktionsbezirke an der Konferenz teil. Der ehemalige Bischof von Ermland, Maximilian Kaller, wurde zum Beauftragten für die Flüchtlingspriester ernannt; für Theologiestudenten aus diesen Bistümern wurde ein Gymnasium und Priesterseminar in Königstein (Taunus) errichtet. Ein Generationenwechsel vollzog sich Ende der 1940er Jahre. 1949 nahmen zum ersten Mal die Bischöfe Julius Döpfner, Joseph Schröfer, Karl-Joseph Leiprecht und Wilhelm Kempf an der Vollversammlung teil. Sie sollten bis in die Nachkonzilszeit das Gesicht der deutschen Kirche wesentlich bestimmen.

Die Bischofskonferenz hatte sich in den Jahren nach dem Kriegsende der Folgen der Vertreibung zu stellen. „Die Zahl der ostvertriebenen Katholiken beträgt etwa 6,5 Millionen“⁴¹, heißt es im Protokoll von 1947. Integration auf der einen und Hilfe zur

40 | Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, 21.–23. August 1945, in: Ludwig Volk (Hg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945. VI: 1943–1945 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 38), Mainz 1985, 671–683, hier: 673.

41 | Protokoll der Plenarkonferenz des deutschen Episkopats, 19.–21. August 1947, in: Ulrich Helbach, (Hg.), Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Westliche Besatzungszonen 1945–1947 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 54), Paderborn 2007, 1253–1268, hier: 1259.

Auswanderung auf der anderen Seite waren die beiden Antworten. Internationale Kontakte dienten der Akquirierung von Hilfsmitteln, deren Verteilung einen wichtigen Raum auf den Konferenzen einnahm. Vor allem aber waren die Bischöfe, nun deutlich mutiger geworden als in der NS-Zeit, darauf bedacht, dass katholische Positionen im neuen Staatswesen genügend berücksichtigt wurden. Elternrecht und Konfessionsschule waren dafür zwei wichtige Stichworte, unter denen Einfluss auf die Beratungen des Parlamentarischen Rates und die Erarbeitung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland genommen wurde. Die politische Lobbyarbeit übernahm Prälat Wilhelm Böhler, der damit die Rolle des Konferenzvorsitzenden Frings verstärkte und den Weg ebnete für die offizielle Errichtung des Katholischen Büros in Bonn 1951.

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre zeichnete sich eine Veränderung der kirchlichen Situation ab. Kardinal Frings entwarf ein Bild, „das auf einigen Gebieten – wie im Besuch der Sonntagsmesse und im Kommunionempfang sowie hinsichtlich der Kirchenaustritte und Übertritte – einen leichten, aber stetigen Rückgang erkennen läßt, auf anderen dagegen ein erfreuliches Voranschreiten aufweist, wie hinsichtlich der Exerzitien, der Caritas und Fürsorge, der katholischen Zeitschriften, der Diaspora und Mission. Als besonders bedenklich muß die Zunahme von Mischehen angesehen werden.“⁴²

Die zunehmende Vielfalt von Themen, die auf der Agenda der Bischofskonferenz standen, verlangte nach einer Neuorganisation. An die Stelle der bislang einzelnen Bischöfen zugeordneten Referate traten ab 1951 acht Bischofskommissionen⁴³, eine Hauptkommission vorwiegend aus den Vorsitzenden der Teilkonferenzen, sowie das Sekretariat der Bischöfe⁴⁴. Die Einrichtung eines ständigen Sekretariats, bis 1965 vom Kölner Generalvikar Joseph Teusch mit Erfolg verhindert⁴⁵, bildete die Grundlage für eine effektive Arbeit der Bischofskonferenz als ganzer, für eine intensivere Zusammenarbeit der Bischöfe in der inhaltlichen Steuerung der deutschen Kirche, aber auch für eine stärkere Zentralisierung und Bürokratisierung.

42 | Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 27.–29. September 1956, in: *Heinz Hürten* (Hg.), *Akten deutscher Bischöfe seit 1945. Bundesrepublik Deutschland 1956–1960* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe A: Quellen 57), Paderborn 2012, 200–213, hier: 201–202.

43 | I: Glaubensüberwachung und Glaubensverbreitung; II: Pflege des religiösen Lebens; III: Seelsorge; IV: Familie, Schule und Erziehung; V: Wissenschaft, Kulturpflege, Erwachsenenbildung; VI: Publizistik; VII: Soziale Arbeit; VIII: Caritas und Fürsorge.

44 | Vgl. *Denkschrift über die Neuordnung der Fuldaer Bischofskonferenz*, vor 25. Dezember 1957, in: *Hürten*, *Akten 1956–1960* (wie Anm. 42), 498–504.

45 | Vgl. *Norbert Trippen*, *Von den Fuldaer ‚Bischofskonferenzen‘ zur ‚Deutschen Bischofskonferenz‘ 1945–1976*, in: *Historisches Jahrbuch* 121 (2001), S. 304–319, hier: 311.

6. Im konziliaren Aufbruch

Am 25. Januar 1959 hatte der neu gewählte Papst Johannes XXIII. ein Ökumenisches Konzil angekündigt. Die inhaltliche Auseinandersetzung der deutschen Bischöfe mit den Themen braucht an dieser Stelle nicht entfaltet zu werden. Erste Schritte bestanden in der Einsetzung von drei Kommissionen im Oktober 1959⁴⁶ und einer ersten inhaltlichen Aussprache im März 1960⁴⁷ zur Vorbereitung des gemeinsamen Votums. Die partnerschaftliche und finanzielle Unterstützung von Bistümern – seit 1954 gab es eine Partnerschaft zwischen Köln und Tokio – sowie die Gründung der Hilfswerke *Misereor* (1958) und *Adveniat* (1960) sollten sich auf dem Konzil als ein wichtiger Pluspunkt für den Einfluss der deutschen Bischöfe erweisen⁴⁸.

Die deutschen Bischöfe nutzten die lange Zeit des Beisammenseins in Rom zu regelmäßigen Treffen. Jeden Montagnachmittag versammelten sie sich gemeinsam mit den übrigen deutschsprachigen Bischöfen und denen aus Skandinavien in der *Anima*⁴⁹, um sich von Theologen über die anstehenden Themen briefen zu lassen und die Vorgehensweise abzusprechen. Den Unterschriften unter den gemeinsamen Stellungnahmen sind die Namen der jeweils anwesenden Bischöfe, Weihbischöfe und Missionsbischöfe zu entnehmen.

Im langen Entstehungsprozess des Dekrets *Christus Dominus* entwickelte sich die Institution der Bischofskonferenzen zu einem Steuerungsinstrument bischöflicher Kollegialität. In CD 37 wurde ihre Einrichtung für die einzelnen Länder angeordnet. CD 38 legte fest, dass neben dem Erfahrungsaustausch und der gegenseitigen Beratung die Koordinierung des Apostolats stehen sollte, festgeschrieben in einem Statut. Mitglieder der Bischofskonferenzen sollten die Ordinarien der Bistümer, die Koadjutor-, Weih- und Titularbischöfe sein. Beschlüsse sollten mit Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst werden. Am 2. Dezember 1965, wenige Tage vor dem Konzilsabschluss, konstituierten sich die in Rom versammelten Bischöfe, dem Dekret *Christus Dominus* entsprechend, als Deutsche Bischofskonferenz und wählten den Münchener Kardinal Julius Döpfner zu ihrem Vorsitzenden.

46 | Vgl. Protokoll der Fuldaer Bischofskonferenz, 29. September–2. Oktober 1959, in: *Hürten*, Akten 1956–1960 (wie Anm. 42), 845–854, hier: 846.

47 | Vgl. Protokoll der außerordentlichen Bischofskonferenz, 8.–9. März 1960, in: *Hürten*, Akten 1956–1960 (wie Anm. 42), 929–934, hier: 932–934.

48 | Mit den Vorbereitungsarbeiten für das Konzil brechen die Akteneditionen der deutschen Bischöfe ab. Der für die Herausgabe zuständigen „Kommission für Zeitgeschichte“ ist es bis jetzt noch nicht gelungen, die Freigabe der Akten für die Konzilszeit und die Jahrzehnte danach zu erreichen. Das ist umso bedauerlicher, als parallele politische Aktenbestände bereits bis in die 1980er Jahre und für den Prozess der deutschen Wiedervereinigung teilweise bis in die 1990er Jahre ediert sind. Auch innerkirchlich sind die Bestände zum Zweiten Vatikanischen Konzil seit langem zugänglich und in großem Umfang ediert. Aufgrund dieser restriktiven Handhabung von Sperrfristen lassen sich zu wichtigen Entwicklungen der Jahrzehnte ab 1960 nur allgemeine Aussagen treffen, die noch nicht dokumentarisch abgestützt sind.

49 | Vgl. *Josef Kardinal Frings*, Für die Menschen bestellt. Erinnerungen des Alterzbischofs von Köln, Köln 1973, 245.

Eine wichtige Veränderung, die durch CD 38 eingeführt worden war, wurde ebenfalls mitvollzogen. Waren seit 1848 nur die jeweiligen Diözesanbischöfe bzw. in deren Verhinderungsfall eine andere Person der Bistumsleistung bei der Plenarkonferenz präsent gewesen, so kamen nun auch die Weihbischöfe und die Bischöfe unierter Kirchen hinzu. Damit wurde dem wachsenden Selbstbewusstsein der Weihbischöfe, die bereits auf dem Konzil eine wichtige Rolle gespielt hatten – prominente Beispiele sind etwa der Münsteraner Weihbischof Heinrich Tenhumberg und der Mainzer Weihbischof Josef Maria Reuss – Rechnung getragen. Heute stellen die Weihbischöfe die Mehrheit der Mitglieder der Konferenz und können in entscheidenden Fragen die Diözesanbischöfe überstimmen.

7. Im Strukturkorsett

Die theologischen und rechtlichen Veränderungen durch das Konzil fanden ihren Niederschlag im Statut der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 2. März 1966, in dessen Artikel 1 es heißt:

„Die Deutsche Bischofskonferenz ist der Zusammenschluß der Bischöfe der deutschen Diözesen, mit Gutheißung des Apostolischen Stuhles errichtet, zum Studium und zur Förderung gemeinsamer apostolischer Aufgaben, zu gegenseitiger Beratung, zur notwendigen Koordinierung der kirchlichen Arbeit und zum gemeinsamen Erlaß von Entscheidungen sowie zur Pflege der Verbindung zu anderen Bischofskonferenzen.“⁵⁰

Zwei Richtungsentscheidungen bestimmten das Funktionieren der Organisation Deutsche Bischofskonferenz. Am 4. März 1968 wurde auf der Vollversammlung der DBK in Stuttgart-Hohenheim der „Verband der Diözesen Deutschlands“ (VDD) gegründet, der die Aufgaben wahrnehmen sollte, „die ihm von der Deutschen Bischofskonferenz im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich übertragen werden“⁵¹. Über diese Institution wurden die Generalvikare und Finanzdirektoren der Bistümer eingebunden. Nur durch den VDD und seine Finanzhoheit war der Ausbau einer leistungsstarken und mächtigen Bürokratie möglich, die den Einfluss der DBK weit über den im eigenen Statut festgelegten Aufgabenbereich hinaus erweiterte. Die zweite Weichenstellung war die 1974 erfolgte Einrichtung eines Ständigen Rats, dem nur die Diözesanbischöfe bzw. im Verhinderungsfall ein Stellvertreter angehören, der häufiger als die Vollversammlung tagte. Die Weihbischöfe sind in diesem Rat nicht vertreten. Ihr Einfluss vollzieht sich durch die Mitgliedschaft in den Bischöflichen Kommissionen und über die zweimal jährlich tagende Vollversammlung.

50 | Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz. Band 1: 1965–1968, Köln 1998, 46.

51 | Satzung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, in: Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz 1, 442–448, hier: 442.

Die deutsche Teilung nach dem Zweiten Weltkrieg stellte die Bischöfe vor besondere Herausforderungen. Mit Ausnahme des Bistums Meißen gab es keinen Jurisdiktionsbezirk in der Sowjetischen Besatzungszone, der vollständig auf diesem Territorium lag. Teile westdeutscher Bistümer (Würzburg, Fulda, Paderborn und Osnabrück) lagen in der DDR (Meiningen, Erfurt, Magdeburg, Schwerin). Görlitz war Teil des polnisch gewordenen Bistums Breslau, zu Berlin gehörten neben Ost- und West-Berlin auch Katholiken in Brandenburg und Vorpommern. 1950 wurde deshalb die „Berliner Ordinarienkonferenz“ gegründet, wobei die Ordinarien bis zum Mauerbau auch an der Fuldaer Vollversammlung teilnahmen. In den 1970er Jahren sollten im Zuge der vatikanischen „Ostpolitik“ die kirchlichen Einheiten in der DDR zu selbstständigen Bistümern erhoben werden. Durch Verhandlungen konnte erreicht werden, dass 1976 die „Berliner Bischofskonferenz“ errichtet wurde, ohne das Staatswesen DDR explizit zu erwähnen. Die Errichtung von nur in der DDR gelegenen Bistümern erledigte sich mit dem Tod Pauls VI. Seinem Nachfolger Johannes Paul II. war die Destabilisierung der Verhältnisse in den kommunistischen Ländern ein zentrales Anliegen. Nach der Wiedervereinigung wurden auch die beiden deutschen Bischofskonferenzen vereinigt. Eine Bewährungsprobe für die DBK stellte die Veröffentlichung der Enzyklika *Humanae vitae* dar. Publiziert am 25. Juli 1968, löste sie trotz der Ferienzeit wenige Wochen vor dem Essener Katholikentag heftige öffentliche Reaktionen aus. Auf einer Sonderversammlung in Königstein (Taunus) am 29. und 30. August entschieden sich die Bischöfe zu einer Erklärung, die sowohl Inhalt und Autorität der Enzyklika würdigte als auch aufgrund der Situation in Deutschland die Verantwortung der Bischöfe für die kirchliche Lehre und die Bedenken unter den Gläubigen zur Sprache brachte sowie auf die Gewissensentscheidung der Ehepaare zur Geburtenregelung hinwies. Die „Königsteiner Erklärung“ ist ein besonders gelungenes Beispiel bischöflicher Kollegialität, was sich auch in der Übernahme in ähnlich formulierte Erklärungen der österreichischen Bischöfe und der Ordinarien der DDR zeigte.

Eine weitere Bewährungsprobe für die Kollegialität der Bischöfe ergab sich auf der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Auf der „Würzburger Synode“ sollte nach der Forderung Roms bei der Approbierung des Statuts⁵² die Letztentscheidung der Bischöfe gesichert sein. Gleichzeitig sollte dadurch die Entscheidung der übrigen Synodalen nicht beeinträchtigt werden. Die Lösung bestand darin, dass die Bischöfe, die äußerlich durch ihre Platzierung in einem eigenen Block im Würzburger Dom als geschlossene Gruppe erkennbar waren, vor der Diskussion und Abstimmung einer Vorlage ihre eventuellen Bedenken und Anmerkungen zu Ge-

52 | Vgl. Stefan Voges, *Dialog und Demokratie. Der Weg zur Würzburger Synode 1965–1971* (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte. Reihe B: Forschungen 132), Paderborn 2015, 185–265; Heribert Hallermann, *Das Statut der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Wilhelm Rees/Joachim Schmiedl (Hg.), *Unverbindliche Beratung oder kollegiale Steuerung? Kirchenrechtliche Überlegungen zu synodalen Vorgängen* (Europas Synoden nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, 2), Freiburg 2014, 87–104.

hör brachten. Dadurch konnten größere Konflikte vermieden werden. Durch ihre Einbindung in die Diskussionen zeigte sich, dass keineswegs in allen Fragen unter den Bischöfen eine einheitliche Meinung vorherrschte. Die Würzburger Synode war ein Musterbeispiel für das Zusammenspiel von Kollegialität und Meinungsdivergenzen. Es setzte die vom Zweiten Vatikanischen Konzil gewünschte Synodalität auf der Ebene der Teilkirche Bundesrepublik Deutschland in gemeinsamen Beratungen und verbindlichen Entscheidungen um. Diözesansynoden in ihrer kirchenrechtlich festgelegten Form wurden danach nur noch in Rottenburg (1985/1986), Augsburg (1989/1990) und in Trier (2013–2016) durchgeführt, Gesprächs- und Dialogprozesse mit für die jeweiligen Bischöfe unverbindlichen Ergebnissen in den meisten Bistümern und auf Bundesebene (2012–2015). Zu einer neuen Gemeinsamen Synode als Form der Ausübung bischöflicher Kollegialität und wirklicher Mitverantwortung des ganzen Gottesvolkes findet sich die Deutsche Bischofskonferenz noch nicht wieder bereit.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer langen Geschichte wirksame Institutionen zentraler Lenkung der Teilkirche in Deutschland ausgebildet. Auf diese Weise wurde sie zu einem starken Partner für Papst und römische Kurie. Früher als anderen Bischofskonferenzen gelang es ihr, einheitliche Positionen in kirchlichen (z. B. die gemeinsame Reaktion auf die Enzyklika *Humanae vitae*) und gesellschaftlichen Fragen (z. B. in der Abtreibungsdebatte) zu finden und öffentlich zu vertreten. Ob es ihr unter den Prämissen einer möglichen Dezentralisierung der Leitung der Gesamtkirche auch gelingen wird, ein Gegenüber für Rom zu werden und regionale Lösungen für pastorale Fragen zu entwickeln und umzusetzen, ist gegenwärtig eher fraglich.